

Ausschreibung Rastatter Weihnachtsmarkt 2024



Rastatt
natürlich
badisch.

Die Stadt Rastatt veranstaltet den Rastatter Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 21. November bis 23. Dezember 2024 (Totensonntag, 24. November geschlossen) auf dem Marktplatz.

Interessenten, die mit Ihrem Geschäft daran teilnehmen wollen, haben die Gelegenheit, sich bis 31. Mai 2024 (Datum des Eingangstempels) bei der Stadt Rastatt – Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement, Marktplatz 1, 76437 Rastatt, zu bewerben.

Als Verkaufsstände werden attraktive Verkaufshütten mit ansprechender, weihnachtlicher Dekoration zugelassen. Die Stadt Rastatt bietet zudem die Möglichkeit, im begrenztem Umfang Holzhütten (3x2,5m) anzumieten. Getränke müssen von der Rastatter Brauerei Franz, die es in deren Sortiment gibt, bezogen werden.

Die Bewerbung muss folgende Informationen/Angaben enthalten.

- 1.) Angaben zum Antragssteller (Name, Adresse, Firma/Betrieb, Erreichbarkeit – **Wichtig:** E-Mail-Adresse)
- 2.) Bewerbung mit: Imbiss, Ausschank, Süß- und Backwaren, Kinderfahrgeschäft, Kunsthandwerkliche Ware, Weihnachtsschmuck,-figuren, Sonstige Verkaufswaren
- 3.) Angaben zur Verkaufseinrichtung, Platzbedarf (Grundfläche Länge x Tiefe in Meter **und Verkaufsfläche Länge x Tiefe in Meter**), benötigter Stromanschluss, Wasseranschluss, Kühlanhänger (ja/nein Anzahl und Maße), Angaben zur Dekoration
- 4.) Detaillierte Angaben zum Warenangebot (bei Imbiss auch Angabe, ob glutenfrei, vegetarisch, vegan); (bei Verkaufswaren und Kunsthandwerk auch, ob besondere weihnachtliche Artikel, Eigenerzeugnisse, Vorführungen am Stand)
- 5.) Bilder des Verkaufsstandes und des Sortiments

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Mai 2024 an:

Stadt Rastatt
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Citymanagement
Christian Römmich
Marktplatz 1, 76437 Rastatt
christian.roemmich@rastatt.de
07222-9721280

Nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständig oder falsche Angaben enthalten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes der Stadt Rastatt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Ein Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.